



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

AQUANO STRA

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Sommersession 2010

In beiden Räten

08.072 BRG

CO₂-Gesetz. Abgabebefreiung von fossil-thermischen Kraftwerken

Empfehlung ANS:

Es muss das primäre Ziel sein, baldmöglichst mit den Bau neuer AKW beginnen zu können, damit eine dauerhafte Lösung möglich wird und nicht auf die CO₂-intensive Stromproduktion mit Gaskraftwerken zurückgegriffen werden muss, welche nur als Notlösung dienen darf.

Um im Notfall eine Lösung zur Überbrückung der möglichen Stromlücke bieten zu können, müssen die Einschränkungen aber zu bewältigen sein. Deshalb ist die vom Bundesrat und der Mehrheit der UREK-NR begrüßte Erhöhung der Kompensationsmöglichkeit im Ausland von 30 Prozent auf 50 Prozent klar vorzuziehen. Sonst droht die Deckung des Strombedarfs über ausländische Kraftwerke, welche weder günstiger noch sauberer sind und in der Schweiz keine Arbeitsplätze bieten.

Zustimmung mit möglicher Auslandkompensation von 50%.

Entscheid SR/NR:

**Annahme der Gesetzesrevision mit 126:61 und 41:0 Stimmen;
mit einer Kompensationsmöglichkeit von max. 30% im Ausland.**

09.067 BRG

Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Empfehlung ANS:

Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche Ziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich den anderen Staaten anschliessen und sich für die Einhaltung der gemeinsam neu zu vereinbarenden Ziele stark machen. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch relativ teuer zu realisieren. Weil das Problem den ganzen Globus betrifft, sind Massnahmen im Ausland ein grosses Gewicht einzuräumen. Ein teurer Alleingang gemäss Volksinitiative ist umweltpolitisch nutzlos und wirtschaftlich schädlich.

Die einseitig auf zu hohe Reduktionsziele im Inland gerichtete Volksinitiative ist auch vom Ständerat zur Ablehnung zu empfehlen. Dem Nationalrat ist Nichteintreten auf den Gegenvorschlag des BR zu empfehlen, solange kein internationales Vorgehen koordiniert ist.

Entscheid NR: **Annahme eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative (108:78 Stimmen), mit dem Ziel einer Verringerung des CO₂-Ausstosses um 20% bis ins Jahr 2020 (gegenüber 1990) durch vollständige Kompensation im Inland. Dabei wird aber keine CO₂-Abgabe auf Benzin und Diesel eingeführt und das Emissions-Ziel neuer Autos bis 2015 auf 150 statt 130 g/km festgesetzt.**

Entscheid SR: **Verlängerung der Behandlungsfrist für die Volksinitiative (einstimmig).**

Nationalrat

09.061 BRG **Energiegesetz. Änderung (Gebäudesanierungen)**

Empfehlung ANS: Der Bundesrat beantragt eine sinnvolle Revision des Energiegesetzes, um die Massnahmen für energetische Gebäudesanierungen voranzutreiben; jener Massnahme mit grösstem innerstaatlichen Einsparpotential. Da die Hoheit der Kantone zunehmend respektiert und die Freiwilligkeit der Energieausweise für Gebäude bestätigt wird, spricht sich auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ für die vorgeschlagene Änderung aus.

Dem Revisionsvorschlag des Bundesrates ist zuzustimmen.

Entscheid NR: **Annahme mit 136:53 Stimmen und damit definitive Gesetzesänderung.**

09.3726 Mo. UREK-NR **Erneuerbare Energien; Beschleunigung der Bewilligungsverfahren (Differenzen-Bereinigung)**

Empfehlung ANS: Grössere Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien unterliegen einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es bestehen Beschwerdemöglichkeiten auf allen drei Ebenen. Der Weg bis zur Baubewilligung ist deshalb kosten- und zeitintensiv.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich gegen unnötige Regulierungen ein, welche die Wirtschaft behindern und dem Naturschutz nur vordergründig helfen. Das Beschwerderecht ist in der Schweiz noch immer übermässig ausgebaut, so dass dadurch sogar gesamtökologisch sinnvolle Projekte regelmässig blockiert oder gar verhindert werden. Die vorliegende Motion ermöglicht eine Übersicht auf das widersinnige Treiben von Verhinderern und öffnet den Weg zu einem besseren Bewilligungsverfahren.

Die Motion verdient deshalb (auch abgeschwächt) volle Unterstützung.

Entscheid NR: **Annahme der Motion mit dem abgeschwächten Wortlaut des SR (mit 149 zu 5 Stimmen) und damit definitive Überweisung an den BR.**

09.3723 Mo. UREK-NR Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung an der Berufsfischerei

Empfehlung ANS: Bereits in der Vernehmlassung zur Revision der WZVV hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auf das Problem der zunehmenden Population der Kormorane sowie deren nunmehr ganzjährigen Aufenthalt hingewiesen. Während heute ein überdimensionierter Schutz für die Vögel besteht, sind dadurch nicht nur die Fischer beeinträchtigt, sondern auch die Fischarten. Mit einem Konsum von rund 500 Gramm Fisch pro Tag trägt etwa der Kormoran zum Dezimieren der Egli, Äschen, Forellen und weiteren Arten wesentlich bei. Im Sinne der notwendigen globalen Betrachtungsweise dürfen nicht einzelne Tierarten bevorzugt behandelt werden, weshalb gezielte Massnahmen für eine nötige Dezimierung sinnvoll sind. Um die Folgen eines übermässigen Vogelschutzes auszugleichen, sind die vorgeschlagenen Massnahmen in der Motion zu unterstützen. Sie schaffen den von AQUA NOSTRA SCHWEIZ stets gesuchten Ausgleich zwischen koordiniertem Naturschutz und nachhaltiger Wirtschaftsförderung.

Der Kommissionsmotion ist auch in der vom SR in Einzelheiten geänderten Form zuzustimmen.

Entscheid NR: **Zustimmung und damit definitive Überweisung an den BR.**

Ständerat

08.327 Kt.-Iv. BE Einspeisevergütung für erneuerbare Energien
09.302 Kt.-Iv. FR Energiegesetz (höhere Vergütungen für die Photovoltaik)

Empfehlung ANS: Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde in der Schweiz mehr beansprucht als erwartet. Insbesondere im Bereich Sonnenenergie reicht der Deckel nur zur Förderung eines kleinen Nachfrageteils. Es stellt sich die grundlegende Frage, ob alle unterstützten Technologien von einer unbeschränkten Förderung des Bundes profitieren sollen oder ob bewusst eine Unterscheidung getroffen wird. Wenn mit höheren Beiträgen an die Anlagen eine Verbesserung der Technik erreicht werden könnte, wären sie sinnvoll. Am Beispiel Deutschland hat sich aber gezeigt, dass derartige Subventionen nur den Preis künstlich hochhalten sowie das Schwergewicht weg von der Forschung hin zur Produktion verschieben. Das bestehende System der KEV mit Kostendeckeln ist in doppeltem Sinne vorteilhaft. Zum einen ermöglicht es die Begrenzung der Auswirkungen auf das Bundesbudget. Andererseits erlaubt es die Steuerung der verschiedenen Technologien. Weil sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ für einen nachhaltigen Umweltschutz einsetzt, welcher nicht global alle mehr oder weniger effizienten Umweltschutz-Technologien unterstützt, erscheint die Aufhebung dieser Steuerungsmöglichkeiten als zu nachteilig.

Die Standesinitiativen sind abzulehnen.

Entscheid SR: **Keine Folge gegeben, da über höhere Wasserzinsen bereits mehr Mittel zur Förderung der erneuerbaren Energien fliessen werden.**

01.083 Bundesratsgeschäft Alpenkonvention, Durchführungsprotokolle

Empfehlung ANS: Bei einer Ratifizierung der Ausführungsprotokolle der Alpenkonvention drohen kaum bestimmbare negative Auswirkungen und Einschränkungen bezüglich der Nutzung unserer Natur auf rund $\frac{2}{3}$ des Staatsgebiets. Nachdem bereits seit Jahren über die Ratifizierung gestritten wird und eine solche mehrmals abgelehnt wurde, ist zuletzt auch der Versuch einer Kompromisslösung mit drei Protokollen gescheitert. Nun ist es endgültig Zeit für eine politische Beerdigung. Die Protokolle haben völkerrechtlich verbindlichen und zudem evolutiven Charakter und werden deshalb von AQUA NOSTRA SCHWEIZ und den Wirtschafts- und Tourismusverbänden als sehr gefährlich für die Freiheit unserer nationalen Gesetzgebung eingestuft. Heute ist der Schutz der Umwelt in den Alpen durch nationale Gesetze ausreichend geregelt; die Ratifizierung internationaler Vorschriften bringt uns keinerlei Vorteile.

Jegliche Ratifizierung der Alpenprotokolle ist strikte abzulehnen.

Entscheid SR: **Eintreten mit 25:15 Stimmen und damit erneute Beurteilung im NR.**

09.3329 Mo. M. Bäumle Förderung der erneuerbaren Energien. Mehr Wachstum für Gewerbe und Wirtschaft

Empfehlung ANS: Analog zur oben stehenden Standesinitiative des Kantons Bern wird um Aufhebung des Deckels bei der KEV ersucht. In Abwägung der Interessen von Umwelt und Wirtschaft sprechen auch hier Kosten und Ineffizienz einiger Technologien gegen eine globale Aufhebung der Deckel. Vielmehr ist gestützt auf den Bericht zur Verbesserung des KEV eine gezielte Förderung mit Steuerungsmöglichkeiten und Budgetbegrenzung beizubehalten. Nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Hersteller machen sich dafür stark, dass ein Anteil der KEV für die Forschung eingesetzt werden sollte. Die noch junge Energietechnologie entwickelt sich schnell. Statt über steigende Strompreise den heutigen Wissensstand zu zementieren, sollte der Bund zuerst in die Forschung investieren, um konkurrenzfähige Produkte zu entwickeln. Für diese würde sich anschliessend die Frage nach Beihilfe zur Serienproduktion neu stellen.

Die Motion ist im heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Entscheid SR: **Ablehnung der Motion und damit definitive Erledigung.**

09.3076 Mo. C. Janiak Mitfinanzierung der Rheinhafen-Infrastruktur durch den Bund

Empfehlung ANS: Wie es der Name von AQUA NOSTRA SCHWEIZ bereits besagt, werden sinnvolle Verlagerungen des Güterverkehrs auf die Wasserwege unterstützt, weil damit mit einer Verbesserung der Sicherheit das bezüglich Ökonomie und Ökologie beste Verkehrsmittel gefördert wird. Tatsächlich werden Milliarden von Steuerfranken in die Infrastruktur von Strasse und Bahn investiert, während die Schifffahrt ihre (günstigen) Kosten zum grössten Teil selbständig trägt. Der Bund hat die Aufgabe, Transportwege zu finanzieren und hat sich zudem einer ökologischen Verlagerungs-

politik verpflichtet. Auch der Bericht zur Schifffahrtspolitik fällt so deutlich aus, dass nun endlich ein Handeln angezeigt ist.

Die von 31 Ständeräten unterzeichnete Motion ist anzunehmen.

Entscheid SR: **Einstimmige Annahme der Motion und damit und damit Überweisung an den NR als Zweitrat.**

10.3264 Mo. J.-R. Fournier Revision von Artikel 22 der Berner Konvention

Empfehlung ANS: Artikel 22 der Berner Konvention über die wildlebenden Tiere ermöglicht es jedem Staat, bei der Ratifikation der Konvention Vorbehalte anzubringen. Er schliesst de facto jedoch aus, dass die Staaten ihre einmal eingegangenen Verpflichtungen neu überdenken, selbst wenn sich die Umstände geändert haben. Am konkreten Fall des Wolfs wird die Unzulänglichkeit dieser Bestimmung deutlich. In der Schweiz hat sich die Situation verändert, seit die Räte die Konvention im Jahr 1980 genehmigt haben. Zum damaligen Zeitpunkt gab es hierzulande keine Wölfe. Dies erklärt, warum die Schweiz keinen entsprechenden Schutz-Vorbehalt angebracht. Es muss in der Kompetenz der Staaten bleiben, bei geänderten Umständen auf eine Anpassung der (auf ewig abgeschlossenen) Konventionen zum Umweltschutz zu beharren; erst recht im Falle von Tieren und Pflanzen. Das vorliegende Beispiel zeigt auf, weshalb AQUA NOSTRA SCHWEIZ sich konsequent gegen die Ratifizierung der Alpenprotokolle einsetzt, welche noch deutlich weitergehende Einschränkungen hätte.

Die von 11 Ständeräten unterzeichnete Motion ist anzunehmen.

Entscheid SR: **Annahme der Motion mit 18 gegen 13 Stimmen und damit Überweisung an den NR als Zweitrat.**